

**„Politische Anforderungen:
Integrative Strategien für den Umweltschutz“**

Vortrag von

Dr. Thomas Holzmann,

Vizepräsident des Umweltbundesamtes,

beim Symposium

„Biodiversität von Gewässern, Auen und Grundwasser“

am 29. Oktober 2008 in Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltbundesamt ist eine wissenschaftliche

Umweltbehörde mit einem sehr vielfältigen Themenspektrum:

- Wir beschäftigen uns mit Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien, Verkehrspolitik, Klimaschutz und erneuerbaren Energien. Bei uns finden Sie die Emissionshandelsstelle für Kohlendioxid.
- Wir beschäftigen uns mit gesundheitlichem Umweltschutz, dem Schutz und der Bewertung der Umweltmedien Luft, Boden und Wasser.
- Wir beschäftigen uns mit umweltverträglicher Technik, Verfahren und Produkten, Emissionen, Abfall und Abwasser.
- Wir prüfen die Umweltwirkung von Chemikalien und sind in die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden und Arzneimitteln eingebunden.

Warum beginne ich mit dieser Aufzählung? Weil sehr viele unserer Arbeiten einen direkten Bezug zum Schutz der biologischen Vielfalt, der Biodiversität, haben.

Ich beziehe mich hierbei auf die Einschätzung des „Millenium Ecosystem Assessments“ der Vereinten Nationen über die bedeutendsten Gefährdungen der Biodiversität. Gefahren für die Biodiversität lauern laut UN in:

1. der Veränderung von Lebensräumen und Übernutzung durch Landnutzung, Flächenverbrauch, Flächenzerschneidung, intensive Landwirtschaft und ausgebaute Flüsse;
2. dem Klimawandel,
3. gebietsfremden Arten,
4. der Nährstoffbelastung aus der Landwirtschaft, grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen und Abwasser.

Diese belastenden Umwelteinflüsse bilden die Schwerpunktthemen, mit denen sich das UBA an der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung beteiligt.

Eine Reihe der Ziele und Visionen dieser Strategie betreffen direkt die naturraumtypischen aquatischen Lebensräume mit ihren Bewohnern. So zum Beispiel die Vision, den Stör wieder in unsere heimischen Gewässer einzubürgern. Anfang

September dieses Jahres wurden in der Elbe bei Lenzen 50 Exemplare ausgesetzt, die zum Teil mit Sendern versehen wurden, um ihre Wanderung zu verfolgen. Allerdings befürchten wir, dass diese Störe heute weder geeignete Laichplätze finden, noch das Wehr Geesthacht (Schleswig-Holstein) überwinden können. Daher sind wichtige weitere Ziele - nicht nur an der Elbe -, die Durchgängigkeit unserer Flüsse wiederherzustellen und naturraumtypische Biotopstrukturen zu schaffen, zum Beispiel mit einer besseren Vernetzung von Fluss und Landschaft.

Meine Damen und Herren,

ich möchte nun auf das Thema **Klimawandel** eingehen.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass wir bereits mit dem

Klimawandel leben. Bei 20 bis 30 Prozent aller bisher

untersuchten Arten erhöht der Klimawandel das

Aussterberisiko, wobei insbesondere Arten betroffen sind, die in

Feuchtgebieten leben.

Wie ist nun darauf zu reagieren? Das Umweltbundesamt engagiert sich nicht nur für die weitere Minderung der Kohlendioxid-Emissionen, sondern wir arbeiten auch an der „Deutschen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ mit, die das Bundeskabinett im Dezember beschließen will. Sie enthält Anpassungsmaßnahmen, die auch zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. Zur Unterstützung dieser Arbeiten haben wir im Umweltbundesamt das Kompetenzzentrum für Klimafolgen und Anpassung „KomPass“ eingerichtet, das systematisch alle relevanten Informationen aufbereitet und den Entscheidungsträgern zur Verfügung stellt. Eine von uns in Auftrag gegebene Studie fasste für Deutschland den Wissenstand zu den Anpassungsmaßnahmen zusammen. Dazu gehören zum Beispiel Wasserhaushaltskonzepte für bedrohte Feuchtgebiete. Eine sinnvolle Maßnahme Hochwässer zu mindern ist, das Wasser in der Landschaft zu halten. Dieses Wasser steht dann im Sommer – auch in Feuchtgebieten - zur Verfügung.

Meine Damen und Herren,

die **Landwirtschaft** ist mein nächster Punkt. Mit einem

Flächenanteil von 53 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands

wirkt die Landwirtschaft großflächig auf den Naturhaushalt ein.

Extensive Landwirtschaft - dazu rechne ich auch den

ökologischen Landbau – sorgt in einigen Teilen Deutschlands

immer noch für vielfältige, kleinteilige Kulturlandschaften.

Extensive Landwirtschaft leistet gesellschaftlich erwünschtes für

den Arten- und Biotopschutz, den Tourismus und die Erholung.

Daher gibt es die „zweite Säule“ der „Gemeinsamen

Agrarpolitik“ mit den Agrar-Umweltprogrammen. Ihre Stärkung

ist ein zentrales Anliegen des anstehenden

„Gesundheitschecks“ der „Gemeinsamen Agrarpolitik“, zumal

der „zweiten Säule“ zusätzliche Aufgaben zugewiesen wurden,

unter anderem

- beim Aufbau des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“,
- bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,

den beiden Themen dieser Veranstaltung.

Der extensiven Landwirtschaft steht die stärker auf Produktionssteigerung ausgerichtete intensive Landwirtschaft gegenüber. Sie birgt größere Risiken für unsere heimische Artenvielfalt, z.B. durch intensiven Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel erhöht sie die Stoffeinträge in Böden und Gewässer.

Die Phosphatbelastung der Gewässer hat abgenommen – aber nur weil beim Abwasser reduziert wurde. Maßnahmen der Landwirtschaft - wie Erosionsschutz und phosphatmindernde Bewirtschaftung von gedränten Gebieten - hinken hinterher. Die Belastung durch Stickstoff ist erst in Ansätzen und bei weitem noch nicht hinreichend rückläufig. Das übermäßige Nährstoffangebot lässt Algen verstärkt wachsen, wodurch Seen rasant verlanden oder Küstengewässer veröden und so für Tourismus, Fischerei und andere Nutzungen ungeeignet werden.

Die Agrarlandschaft wurde maschinengerecht umgestaltet. Maschinell werden auch die kleinen Gewässer gepflegt, oftmals einseitig auf schnellen Wasserabfluss, aber nicht auf die

ökologische Funktion orientiert. Das Wasserhaushaltsgesetz hingegen fordert beides.

Die Gewährung von Direktzahlungen an die Landwirte wird im Rahmen der so genannten „anderweitigen Verpflichtungen“ („Cross Compliance“) zu Recht davon abhängig gemacht, dass Umwelt- und Sozialstandards eingehalten werden. Die „Cross Compliance“ ist ein wichtiges Instrument des Umweltschutzes. Sie muss erhalten und ausgebaut werden.

Die Situation verschärft sich durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe u. a. auf bisher stillgelegten Flächen.

Die Förderung der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe führt zu einem klassischen Zielkonflikt:

Auf der einen Seite kann Biomasse einen Beitrag zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen leisten. Auf der anderen Seite verschärft die Ausweitung der Ackerflächen die beschriebenen Probleme für die Artenvielfalt sowie den Schutz der Böden und Gewässer. Um diesen Zielkonflikt zu lösen, sind integrierte Umweltschutzstrategien von Nöten, wie wir sie im Umweltbundesamt verfolgen. Wir arbeiten deshalb mit

Nachdruck an einer Strategie zur nachhaltigen
Biomasseproduktion und deren Nutzung.

Meine Damen und Herren,

wir gehen in Deutschland mit der knappen Ressource „Fläche“
zu großzügig um. Von 2002 bis 2005 betrug der Zuwachs der
Siedlungs- und Verkehrsflächen 114 Hektar pro Tag, was rund
160 Fußballfeldern entspricht. Ein Ziel der
Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist, diesen Wert
auf 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Wir im
Umweltbundesamt entwickeln geeignete Strategien zum
Flächensparen, zur Schonung des Bodens und zur Begrenzung
der Versiegelung und der Landschaftszerschneidung. Denn
Biodiversität braucht Raum. Daher ist ein kluges
Flächenmanagement nötig.

Jede Erweiterung von Siedlungs-, Gewerbe- und
Verkehrsflächen zerstört naturnahe Lebensräume, gefährdet
oder vernichtet Bodenfunktionen und Wanderwege von
Tierpopulationen.

Meine Damen und Herren,

zentrales Thema dieser Veranstaltung ist die **EG-**

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ihre Rolle beim Schutz

der Biodiversität. Die Richtlinie ist die erste und bisher einzige

Ökologierichtlinie im Wasserbereich, sie verfolgt einen

übergreifenden Ansatz zum „Erhalt der biologischen Vielfalt“ im

und am Gewässer. Die WRRL führt für Fließgewässer und

Seen einen an Biodiversität und Natürlichkeit orientierten neuen

Bewertungsmaßstab ein, den ökologischen Zustand. Seine

Klassifikation erläutert eine EU-Leitlinie, an der Mitarbeiter

meines Amtes gemeinsam mit Kollegen aus UK und der

Kommission beteiligt sind.

Das Umweltbundesamt unterstützte auch die Entwicklung der

Typisierung der Fließgewässer Deutschlands und der

biologischen Bewertungsverfahren. Im Bereich des

Grundwasserschutzes ist die Anwendung von biologischen

Bewertungskriterien rechtlich noch nicht verankert. Dennoch ist

bekannt, dass eine vielfältige Organismengemeinschaft diesen

Lebensraum besiedelt, die auch geschützt werden muss. Die

vom Umweltbundesamt geförderten Arbeiten zielen darauf ab herauszufinden, welche Bioindikatoren Veränderungen im Grundwasser anzeigen können und was die Referenzbedingungen sind, an denen sich die Veränderungen messen lassen. (Erste Ergebnisse werden Ihnen morgen früh präsentiert.)

Um das Ziel der Richtlinie, den guten Zustand der Gewässer und des Grundwassers bis zum Jahr 2015 zu erreichen, müssen die zuständigen Behörden wirksame und kostengünstige Maßnahmen auswählen. Zur Methodik gaben wir ein Handbuch heraus. Andere Arbeiten aus unserem Wasserbereich ergänzen dies: So entwickelten wir auch Konzepte und Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer, insbesondere für die zu begrenzenden prioritären Stoffe der WRRL. Auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Hydromorphologie unserer Fließgewässer im Einklang mit den vielfältigen Nutzungsansprüchen wie Wasserkraft, Schifffahrt und Hochwasserschutz stehen im Fokus unserer Arbeiten.

An möglichst vielen Gewässern soll eine möglichst naturnahe Morphologie wiederhergestellt werden. Dies dient nicht nur der biologischen Vielfalt, sondern kann auch ein Beitrag zur Hochwasservorsorge sein, indem den Flüssen wieder Überflutungsbereiche und damit mehr Raum zurückgegeben werden. Auch da, wo zur Wasserkraftgewinnung oder zur Verbesserung der Schiffbarkeit Stauwehre unvermeidbar sind, wird inzwischen versucht, die Folgen für wandernde Fischarten zum Beispiel mit Fischtreppen zu mindern. Leider haben wir für die Wanderung flussabwärts noch keine praktikablen Lösungen. Durch die Turbinen hindurch geht es eben nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich komme zum Schluss.

Die Beispiele aus der Arbeit des Umweltbundesamtes zeigen, dass der Schutz der Biodiversität nur dann erfolgreich ist, wenn die Instrumente des klassischen Naturschutzes - das heißt Artenschutz, Ausweisung und Vernetzung von Schutzgebieten - durch solche des integrierten Umweltschutzes ergänzt werden,

wie wir ihn in unserem Haus praktizieren. Für den Naturschutz arbeitet die Behörde meines Vorredners, Herr Blanke. Hier treten unsere Häuser nicht etwa in Konkurrenz, sondern ergänzen sich in ihren Aktivitäten.

Die steigenden Bedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung gefährden zunehmend einen schonenden Umgang mit der natürlichen Ressource Biodiversität.

Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen.

Integrierter Umweltschutz muss diesem Risiko entgegensteuern und Voraussetzungen dafür schaffen, dass Arten sich weiterhin vielfältig und in hoher genetischer Mannigfaltigkeit in intakten Lebensräumen entwickeln können. Biodiversität ist daher als zentrales Schutzgut für umweltpolitische Ziele und Regelwerke zu berücksichtigen, zum Beispiel zum Schutz der Wasser-, Boden- und Luftqualität sowie zur Landnutzung.

Wir schützen die Biologische Vielfalt jedoch nicht nur, weil wir wissen, was uns heute konkret nutzt, sondern vor allem weil wir nicht wissen, wie sie uns zukünftig von Nutzen sein kann.

Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität stärken die Stabilität von Ökosystemen und halten Optionen für zukünftige Nutzungen offen.